

Niederschrift

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 27. März 2019	
Zeit:	18:05 Uhr bis 18:40 Uhr	
Ort:	Gemeinde Nuthetal Sitzungsraum Arthur-Scheunert-Allee 103 14558 Nuthetal	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte	Vors. der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	9 Mitglieder	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Christian Wesner	MWA GmbH
	Cornelia Wittig	MWA GmbH
	Isabella Böttcher	WAZV „Mittelgraben“
	Diana Kotjan	WAZV „Mittelgraben“
Protokoll:	Karin Schulz	MWA GmbH

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit zunächst acht Vertretern fest. Später erhöht sich die Anzahl der Vertreter auf 9.

Aus Nuthetal ist Frau Hustig entschuldigt, Herr Ranz ist als ihr Stellvertreter anwesend. Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Ranz stellt den Antrag, den TOP 5 von der Tagesordnung zu streichen. Frau Hustig hatte ihn darum gebeten, weil sie gerne dabei wäre und weil es wohl auch Zeit hätte bis nach der Kommunalwahl.

Herr Sommerlatte mahnt an, dass die Anpassung an das GKG und die Problematik Niederschlagswasser Nuthetal längst überfällig sei.

Herr Wienert meint, das Entscheidende sei nicht das Niederschlagswasser, sondern dass Michendorf immer noch die Majorität über Nuthetal hat mit fünf zu vier Stimmen habe. Das sei bei dieser Vorlage erneut nicht bedacht worden.

Frau Böttcher erinnert daran, dass im Vorstand die Änderung der Verbandssatzung bereits besprochen wurde. Im Jahr 2018 hatte sie auch die Äußerung der Kommunalaufsicht zur Veränderung hinsichtlich der Parität vorgelegt. Es wurde deutlich gemacht, dass vorher die Gleichheit der Aufgabenaufteilung herzustellen sei. Und dafür ist die Streichung des Aufgabenbereiches Niederschlagswasser notwendig.

Der Vorstand hatte in der Sitzung am 28.02.2019 die vorgelegte 6. Änderung der Verbandsatzung einstimmig zum Beschluss empfohlen und festgelegt, dass die Entscheidung zur Parität erst mit der neuen Verbandsversammlung fallen soll. Deshalb ist es auch nicht Teil der Vorlage.

Herr Sommerlatte sagt, dass die Verbandssatzung dann in der ersten Verbandsversammlung nach den Kommunalwahlen behandelt werden müsse, also mit der Konstituierung. Die Vorlage sollte dann auch die Parität der Gemeinden enthalten. Er erinnert daran, dass es entsprechende Gemeindevertreterbeschlüsse gibt. Es sei nicht nur die Parität hinsichtlich der Stimmen, sondern auch in Bezug auf die Umlage zu beachten.

TOP 5 wird von der Tagesordnung gestrichen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Ab 18:14 Uhr nimmt Herr Imme an der Sitzung teil, somit sind 9 Vertreter anwesend.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Petzold aus Nuthetal hat zwei Fragen:

1.: Wie steht die Verbandsversammlung dazu, dass im Dezember Widerspruchsbescheide an einige Bürger erlassen wurden, obwohl die Verbandsversammlung ja zugestimmt hat, dass die Widersprüche erst mal ruhen, bis die Leitverfahren abgeschlossen sind?

2.: Warum hat der Vorstand des WAZV eigentlich die begonnene Zusammenarbeit mit IWA nicht weitergeführt und warum kam es nicht zu Gesprächen im Vorfeld der Widerspruchsbescheide? Warum war es seit Januar bis jetzt noch nicht möglich, sich zu dieser Frage abzustimmen und evtl. doch mögliche Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen?

Herr Sommerlatte sagt, es gibt mehrere Gerichtsentscheidungen bis hin zum Oberverwaltungsgericht, die entsprechende Aussagen treffen, dass bestimmte Bescheide nicht unter die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fallen. Der Verband muss sich ja an die Rechtsprechung halten. Deshalb wurde im Dezember mit der Bearbeitung der offenen Widersprüche begonnen und ca. 70 Widerspruchsbescheide rausgeschickt.

Wegen des Weihnachtsfriedens wurde das dann gestoppt.

Danach kam es in den Gremien zu Diskussionen, weil der Beschluss zu den sogenannten Leitverfahren unterschiedlich ausgelegt wird. Weitere Widerspruchsbescheide wurden deshalb erstmal nicht versendet.

Auf die zweite Frage antwortet Herr Sommerlatte, es sei Herrn Petzold bekannt, dass es bisher wegen Terminüberschneidungen und Urlaub zu keinem neuen Gespräch kam. Der Vorstand möchte sich jedoch mit der IWA noch einmal zusammensetzen, möglichst im April. Ein Termin soll vereinbart werden.

Herr Jahnke meint, der Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.09.2016 sei eindeutig. Widerspruchsbescheide seien erst dann rauszuschicken, wenn die beiden Leitverfahren abgeschlossen sind. Er versteht nicht, warum anders gehandelt wurde.

Die nachfolgende Diskussion zeigt, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, was die Leitverfahren und die Auswirkungen der bisher ergangenen Gerichtsentscheidungen angeht. Eine abschließende Klärung wird in der Diskussion nicht erreicht.

Frau Rathgeber aus Michendorf hat einen dieser Widerspruchsbescheide bekommen. Sie versteht nicht, warum nur 70 von 200 – die genaue Zahl ist ihr nicht bekannt - rausgegangen sind. Der Abwasserzweckverband beruft sich auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Mit welcher Begründung wurde das aufgehoben? Man ist damit gezwungen worden, Klage zu erheben.

Herr Mirbach sagt, es war ursprünglich vorgesehen, sämtliche ruhenden Widersprüche zu bescheiden, weil die Rechtsfrage geklärt ist. Unterschiedliche Auffassungen zum Thema Leitverfahren führten dazu, dass die weitere Bearbeitung erstmal gestoppt wurde.

Frau Rathgeber sagt, das sei für sie nicht nachvollziehbar: Warum wurden die Widerspruchsbescheide dann nicht zurückgenommen? Warum werden den Bürgern jetzt Gerichts- und Anwaltskosten aufgebürdet? Für sie seien das über 800 Euro an Anwalts- und Gerichtskosten, für viele andere Betroffene offensichtlich auch.

Herr Mirbach antwortet: Wenn Sie den Prozess gewinnen, haben Sie weder Anwaltskosten noch Gerichtskosten. Und Sie sind ja überzeugt, dass Sie Recht haben.

Frau Rathgeber sagt, natürlich sei sie überzeugt davon.

Herr Haase aus Nuthetal äußert seine Meinung. Durch das Vorgehen sei nichts geklärt worden, man habe nur Kosten verursacht. Es sei egal, wem die Kosten anzulasten sind. Wenn der Kläger gewinnt, dann bezahlt das der Verband. Wer ist denn der Verband? Der Verband nimmt das aus der großen Kasse, wofür alle Bürger einzahlen. Also bezahlt es letzten Endes auch wieder der Bürger. Der Verantwortliche müsste zur Rechenschaft gezogen werden, aber das passiert nicht.

Herr Mirbach gibt zu bedenken, dass für die Dauer des Widerspruchsverfahrens die Forderungen meist ausgesetzt wurden, dafür fallen Zinsen an. Es sei auch im Interesse der Beitragszahler, dass diese Zinsen nicht ins unendliche ansteigen, wenn weitere Jahre vergehen.

Herr Sommerlatte bittet die Verwaltung, mit der IWA einen Termin im April zu vereinbaren, Herr Mirbach, Frau Hustig, und der Vorstand werden daran teilnehmen.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 21.11.2018

Herr Jahnke kritisiert, dass die Vertreter die Kalkulationsunterlagen noch nicht bekommen haben. In der Niederschrift steht, dass seit dem 09.01.2019 der Entwurf des Kalkulationsberichtes vorliegt.

Herr Wesner bestätigt, dass die Verwaltung den Berichtsentwurf Anfang Januar bekommen hat. Wegen einiger Darstellungen gab es Rückfragen und Diskussionen mit GPP. Die Prüfung der Berichte hat im Wesentlichen Frau Bley als Aufgabe. Weil es jedoch hinsichtlich des Wirtschaftsplanes Klärungsbedarf mit der Kommunalaufsicht gab, wurde das vorrangig bearbeitet.

Der Wirtschaftsplan wurde in der letzten Woche von der Kommunalaufsicht bestätigt.

Herr Wesner meint, bis Ostern sei die Prüfung der Berichte wohl abgeschlossen.

Herr Sommerlatte legt fest, dass spätestens zum 26.04.2019 der Kalkulationsbericht zur Verfügung gestellt wird, das kann auch per Mail erfolgen.

Das wird befürwortet.

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2018 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Herr von Streit informiert, dass der Wirtschaftsplan seit einer Woche genehmigt ist. Es waren mit Frau Gundlach längere Diskussionen erforderlich, die im Wesentlichen Frau Bley führte. Frau Bley hat mit ihren Argumenten Frau Gundlach überzeugen können.

Herr Wienert möchte wissen, was Frau Gundlach gegen den Wirtschaftsplan hatte. Herr Wesner antwortet, das Problem liege in einem Runderlass des Ministeriums des Inneren und für Kommunales, der auch für alle Gemeinden gilt. Hierin wird festgelegt, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit zur Deckung des Kapitaldienstes ausreichend sein muss.

Herr Wienert fragt, ob zur Deckung der Zinsen und der Tilgungen. Das bestätigt Herr Wesner, wobei die Tilgung durch die Abschreibung gedeckt ist, also geht es im Wesentlichen um die Zinsen und den Zusammenhang der Überdeckungsrückstellungen sowie dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Frau Gundlach konnte von Frau Bley mit Schriftsätzen und Gesprächen die Verbindung zwischen Kalkulation, Wirtschaftsplan und Cashflow-Rechnung erklärt werden. Sie konnte überzeugt werden, dass die Darstellung und Berechnung so ordnungsgemäß ist, auch im Zusammenhang mit dem Runderlass.

Frau Gundlach steckt ja in der Kalkulation des Zweckverbandes nicht so tief drin, so dass Frau Bley mit langen Schriftsätzen und Gesprächen versucht hat, die Verbindung zwischen Wirtschaftsplan, Erfolgsrechnung und Cashflow-Rechnung zu erklären. Sie konnte überzeugt werden, dass die Darstellung und Berechnung so ordnungsgemäß ist, auch im Zusammenhang mit dem Runderlass.

Herr Mirbach fragt, ob es einen Inbetriebnahmetermin zur Kleinkläranlage in Stücken gibt. Herr Könnemann antwortet, die Anlage ist baulich fertiggestellt. Es sind noch Restarbeiten zu erbringen, welche in Kürze erledigt werden. Mit der anschließenden VOB-Abnahme wird die Maßnahme abgeschlossen.

Herr Mirbach bittet darum, für die Nutzer noch ein Informationsschreiben anzufertigen, dass man bestimmte Chemikalien für die Reinigung nicht mehr nehmen darf.

Herr Könnemann prüft das, um evtl. noch ein abschließendes Schreiben zu versenden.

Ergebnis der Prüfung: Die Schreiben an die Kunden wurden bereits am 18.12.2018 versendet und beinhalten u. a. genau diese Hinweise.

Herr Mirbach sagt, die Gemeinden sind damit konfrontiert, dass alle Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig werden und fragt, wie das beim Abwasserzweckverband aussieht.

Herr Wesner antwortet, dass der Verband dazu mit dem Steuerberater im Gespräch ist.

Herr Wienert teilt mit, dass es einen Abschlussbericht vom Ministerium des Innern zur Zukunft der Siedlungswasserwirtschaft gibt und fragt, ob dieser bekannt ist. Es wird z. B. darin gefordert, dass künftig aus Entgelten Eigenkapital generiert werden darf.

TOP 5 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung (6. ÄndS-VerbS) DS 05/2019

- entfallen -

TOP 6 Information über Novellierung der Satzungs- und Vertragsbestimmungen

Frau Böttcher informiert, dass Frau Kotjan und sie vorhaben, die Vertragsbestimmungen und Satzungen des Verbandes zu überprüfen. Erfolgen soll das in den Sommermonaten.

Die nächste reguläre Verbandsversammlung wird ja erst im Herbst stattfinden. Es geht nicht um den Trinkwasserpreis und die Schmutzwassergebühr, die Ende des Jahres neu kalkuliert werden, sondern um sonstige Preise und Kostenerstattungen, die überarbeitet und z. T. neu berechnet werden müssen. Vorlagen und erste Informationen wird es im Herbst geben.

TOP 7 Erweiterung des Prüfauftrages zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung im Rahmen des „Hilfspaketes Beitragsrückzahlung“ DS 06/2019

Herr Wesner informiert, dass dem Verband „Mittelgraben“ Zuwendungen aus dem „Hilfspaket Beitragsrückzahlung“ für angefallene Verwaltungskosten für den Zeitraum 17.12.2015 bis 31.12.2019 gewährt wurden. Die Gewährung der Zuwendung wird davon abhängig gemacht, dass die Höhe der beantragten Zuwendung durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft wird.

Die Verbandsversammlung wird den erteilten Prüfauftrag an die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wie folgt erweitern:

„Prüfen und bestätigen Sie bitte, dass bei dem Zweckverband im Zusammenhang mit der Beitragsrückerstattung aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.11.2015 nicht kalkulationsfähige Verwaltungskosten in Höhe von mindestens 222.222,23 EUR entstanden sind. Sollte die Summe dieser Kosten geringer als 222.222,23 EUR sein, bestätigen Sie bitte die tatsächliche Höhe der angefallenen nicht kalkulationsfähigen Verwaltungskosten.“

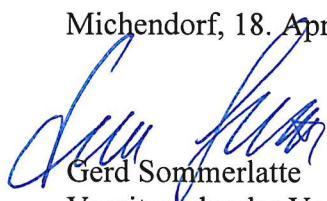
Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über die DS 06/2019:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	5	5	-	-	-
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	-	-	-
	9	9	9	-	-	-

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen – einstimmig

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 18:40 Uhr.

Michendorf, 18. April 2019



Gerd Sommerlatte

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes
„Mittelgraben“ vom 27. März 2018

insgesamt:

9

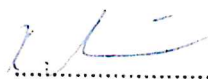
davon anwesend:

9

5 - Gemeinde Michendorf

Bürgermeister

1. Reinhard Mirbach



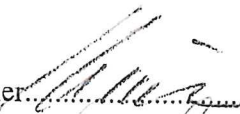
stellv. Bürgermeister

Christopher Gerhardt

.....

Vertreter:

2. Eckhard Reinkensmeier

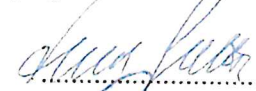


Stellvertreter:

Claudia Günther

.....

3. Gerd Sommerlatte



Manfred Bellin

.....

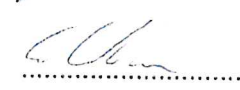
4. Manfred Imme



Jens Schreinicke

.....

5. Christian Worm



Peter Pilling

.....

4 - Gemeinde Nuthetal

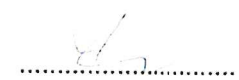
Bürgermeisterin

6. Ute Hustig



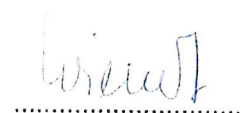
stellv. Bürgermeister

Stephan Ranz



Vertreter:

7. Werner Wienert

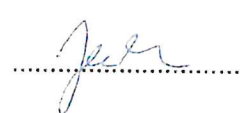


Stellvertreter:

Heike Schulz

.....

8. Wilfried Jahnke



Dr. Bernd-A. Tenhagen

.....

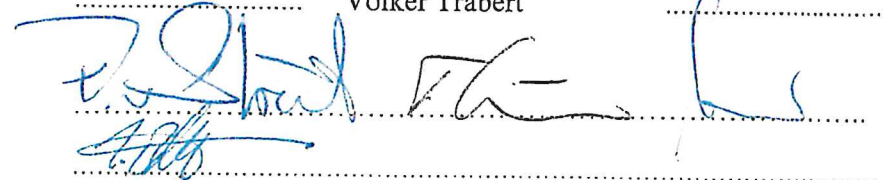
9. Kurth Kühne



Volker Trabert

.....

Verwaltung:



Gäste:

